

3. 192. a (1) Nr. 6685.  
Konkurs-Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direktion in Agram vom 26. März 1857, Z. 180 Pr., sind bei derselben fünf Adjuten jährlicher 300 fl. für Konzeptspraktikanten zu verleihen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfungen, und unter Angabe der Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit dortländigen Finanzbeamten bis 15. Mai 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Agram einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 8. April 1857.

3. 187. a (2) Nr. 6753.  
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem mit der Hafen- und See-Sanitäts-Agentie vereinigten k. k. Hilfszollamte in Verbenico ist die Einnehmer- zugleich Hafen- und See-Sanitäts-Agentenstelle, mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung, des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienstkautions im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des todelosen sittlichen und politischen Verhaltens, ihrer bisherigen Dienstleistung und praktischen Ausbildung im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, ferner der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus der Warenkunde und dem neuen Zollverfahren, ferner aus den Hafen- und See-Sanitäts-Vorschriften, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, so wie der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Bereiche der k. k. steierm. ilhr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capod' Istria einzubringen.

Graz am 30. März 1857.  
Von der k. k. steierm. ilhr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 180. a (2) Nr. 1375/105, ad 1328/98  
Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Groß-Beckereck ist die Stelle eines Gerichts-Adjunkten mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. G. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. G. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen über ihr Alter, die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, abgelegten Prüfungen, und bereits geleisteten Dienste versehenen Gesuche im Wege ihrer Vorgesetzten binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes. Groß-Beckereck am 22. März 1857.

3. 189. a (2) Nr. 735.  
Diurnisten-Aufnahme.

Zu Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landes-Kommission für die Personal Angelegenheiten der gemischten Bezirksamter ist das gefertigte Bezirksamt in dem Falle, zur An-

gung eines neuen Waisenbuches auf die Dauer von sechs Monaten einen geeigneten Diurnisten mit dem Diurnum von 1 fl aufzunehmen. Darauf Reflektirende wollen ihre Gesuche, welche ihre Moralität und ihre Befähigung zum fraglichen Geschäfte darzuthun haben werden, längstens bis letzten April l. J. hieher überreichen, widrigens auf verspätete Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. Bemerkte muß hiebei werden, daß das Waisenbuch voraussichtlich schon vor der hienorts bestimmten Zeit von 6 Monaten angefertigt werden dürfte.

k. k. Bezirksamt Mötting am 7. April 1857.

3. 174. a (2) Nr. 235.  
Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 16. März l. J., Z. 3868, wurde der Umbau der Strecke der Triester-Straße im Distanz-Zeichen H3-4, nächst dem Dorfe Bresovitz, in dem adjustirten Kostenbetrage per 2437 fl. 31 kr., bewilliget und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Diese mittels Aufdämmung und Erbreiterung zu regulirende Straßenstrecke, in der Länge von 180 Klafter, erhält nebst den 5 Schuh breiten Straßenbermen eine Fahrbahnbreite von 3 Klafter 2 Schuh.

Die bei dieser Herstellung zu bewirkenden Leistungen bestehen in:

- 30°-2'-7" Körpermaß Erdbgrabung und Aushebung;
- 9°-0'-9" detto Abtrag im festen Straßenkörper;
- 82°-3'-3" detto Abgrabung der Berglehne;
- 6°-2'-10" detto Demolirung des alten Kanalmauerwerkes;
- 254°-3'-8" detto Aufdämmung, zu welcher der Materialabgang mit
- 131°-5'-11" detto noch zu gewinnen sein wird;
- 59°-1'-7" detto achtzölliger grober Bruchsteinschichte zur Grundlage
- 25°-0'-0" detto dreizölliger Ausgleichschichte aus groben Schlägelsteinen
- 25°-0'-0" detto Beschotterung mit 1 bis 1 1/2 Zoll dick geschlägeltem reinen Schotter und in
- 5°-5'-8" detto Kanalmauerwerk nebst der Kanaleindeckung und Pflasterung der Sohle.

Die dießfällige Verhandlung, bei welcher auch in der weiteren Reihenfolge die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 17. März 1857, Z. 5008, zur Ausführung bewilligten Konservationsarbeiten:

- a) an der Ischnuttscher-Savebrücke Dist.-Nr. 011-12 der Wiener-Straße mit 2683 fl. 55 kr.;
- b) an der langen Brücke im Dist.-Nr. 018-9 der Triester-Straße mit 1198 fl. — kr.;
- c) die Rekonstruktion der Brücke über den Lannerzabach Dist.-Nr. 110-1 der Ugramer-Straße mit 1710 fl. 48 kr. und
- d) die Rekonstruktion der Parapetmauern am Praskouzberge Dist.-Nr. 111-1118 der Triester-Straße mit 326 fl. — kr.

zur Ausbietung kommen, wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 20. April 1857 stattfinden und um 9 Uhr Vormittags beginnen, zu welcher Erscheinungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung in Bausch und Bogen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitationsresultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen dieser zu bewirkenden Bauherstellungen vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, (die Straßenregulirung betreffenden abgefordert) gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Kengelde, (welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird) belegt, werden nur bis zum Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, dann die Pläne, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 4. April 1857.

3. 176. a (2) Nr. 285.  
Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 17. März l. J., Z. 5008, intimirt mit löbl. k. k. Landesbaudirektions-Dekrete vom 31. März l. J., Z. 1008, die Ausführung nachstehender größern Bauten auf der Würzner- und Kancker-Reichsstraße pro 1857 bewilliget, und zwar:

- 1. Die Herstellung einer Wandmauer in Dist.-Zeichen H1 am Martinski-Klanz im Betrage von 1596 fl. 33 kr.;
- 2. die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Stampfbrücke im Dist.-Zeichen IV10-11 im Betrage von 626 fl. 8 kr.;
- 3. die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Mlinza-Brücke im Dist.-Zeichen IV14-15 im Kostenbetrage von 741 fl. 37 kr. Auf der Kancker-Straße.
- 4. Die Bei- und Aufstellung von Geländern im Dist.-Zeichen H8 bis H10 im Kostenbetrage von 1201 fl. 20 kr.

Rücksichtlich der Ausführung dieser voranzgeführten Bauobjekte wird daher die Lizitations-Verhandlung den 20. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingnisse, Baupläne und summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten Bezirksamte eingesehen werden können.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit geleistet werdenden Ratenzahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domicile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hienorts, und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteige-

3. 181. a (3) Nr. 3523.  
**Kundmachung.**  
 Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest erforderlichen Einrichtungstücke, Werkzeuge und Requisitionen, und zwar:  
 die Tischler-, Zimmermanns-, Spengler-, Glockengießer-, Binder- und Wagner-  
 die Lösch-Requisitionen, Dezimalwagen, Bett- und Leinen-Gegenstände, Kanzlei-Requisitionen und Oberbau-Werkzeuge  
 im Wege der Konkurrenz, mittelst Einholung schriftlicher Offerte, zu decken.  
 Der summarische Ausweis der zu liefernden Gegenstände, die allgemeinen und speziellen Bedingungen (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:  
 in Wien bei dem k. k. Material-Depot im Wiener Südbahnhofe,  
 in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Depot,  
 in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und  
 in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn  
 für Lieferungslustige zur Einsichtnahme bereit.  
 Als Ablieferungstermin für sämtliche aus-geschriebene Gegenstände wird der 20. Juni 1857 bestimmt, doch bleibt es jedem Lieferanten unbenommen, auch schon vor diesem Termine mit der Abstellung parthienweise zu beginnen, welche Theil-Lieferungen jedoch mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantums betragen müssen.  
 Diejenigen, welche sich an dieser Offertverhandlung betheiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche mit einer 15 kr. Marke und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Einrichtungs-Stücken, Werkzeugen und Requisitionen für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, längstens bis 20. April l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe zu überreichen.  
 Auf Nachtrags-Offerte, das sind solche, welche nach dem festgesetzten Termin einlangen, wird keine Rücksicht genommen werden.  
 Die Offerte müssen enthalten:  
 1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten;  
 2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen, oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist dem Offerte der betreffende Original-Empfangschein anzuschließen;  
 3. die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann die Stückzahl, in welcher, und den Einheitspreis, um welchen die Lieferung übernommen

werden will. Die Stückzahl und der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;  
 4. die Angabe, in welche der nachbezeichneten Stationen, als: Wien, Mödling, Baden, Wr. = Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck a. d. M., Graz, Marburg, Gills, Laibach, Franzdorf, Loitsch, Raket, Adelsberg, St. Peter, Sessana, Nabresina oder Triest die Ablieferung geleistet werden will;  
 5. die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr. = Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach erfolgen soll, oder ob die dießfällige Bestimmung einer spätern Vereinbarung vorbehalten werden soll;  
 6. die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er die Lieferungsbedingungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Einhaltung mit dem erlegten Badium hafte.  
 Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Angebote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.  
 Die Badien jener Offerenten, deren Angebote sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kautions verwendet werden.  
 Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstehern, welche schon für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hierbei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kautions-Erlage ganz oder theilweise abzugehen. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Offerenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kautions-Erlage anzusprechen.  
 Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Aeras beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.  
 Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.  
 Wien am 3. April 1857.

3. 170. a (3) Nr. 2666.  
**Kundmachung.**  
 Im Laufe der letzten Monate sind verschiedene Kleidungsstücke, Reise-Effekten, Armbänder, dann kleinere Geldbeträge, welche Gegenstände theils von Reisenden in den Eisenbahnwaggons zurückgelassen, theils im Rayon der Stadt gefunden wurden, hieramts hinterlegt worden.  
 Die Verlustträger wollen sich wegen Rück-erlangung ihres Eigenthumes hieramts anfragen.  
 Von der k. k. Polizei-Direktion.  
 Laibach am 5. April 1857.

3. 178. a (3) Nr. 1847.  
**Kundmachung.**  
 Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Verordnung vom 7. März 1857, Z. 2880, den gemeinderäthlichen Beschluß vom 29. Jänner l. J., wornach zur theilweisen Bedeckung des städtischen Ausfalls im Verwaltungsjahre 1857 eine 10% Umlage auf sämtliche direkten Steuern sammt Zuschlägen eingehoben werden soll, — zu bestätigen befunden.  
 Dieß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einzahlung dieser Gebühren unter eben jenen Modalitäten, wie im Verwaltungsjahre 1856 stattzufinden hat.  
 Stadtmagistrat Laibach am 24. März 1857.

3. 194. a (1) Nr. 1696.  
**Kundmachung.**  
 Am 18. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eine öffentliche Behandlung über die Naturalien-Zufuhren vom Verpflegungs-Magazin a) in die Kasernen und auf das Kastell; b) nach Sello, zum Pulverthurm und nach Katzenberg bei Stein, endlich c) von hier nach Neustadt und Adelsberg abgehalten werden.  
 Wozu Unternehmungsfähige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Behandlungen für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1857 vorgenommen werden.  
 k. k. Militär-Verpflegungs-Magazinsverwaltung.  
 Laibach den 12. April 1857.

3. 589. (2) Nr. 1678J.M.  
**Edikt.**  
 Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Anton Krisper, Handelsmann hier, seinem Sohne, Herrn Josef Krisper, die Ermächtigung zur Zeichnung der Firma „Anton Krisper“ ertheilt habe, und daß die Vormerkung dießfalls in dem Merkantilprotokolle unter Einem veranlaßt wurde.  
 Laibach am 7. April 1857.

3. 162. a (3) Nr. 964.  
**Edikt.**  
 Nachstehende Gewerbsparteien, derzeit unbekanntes Aufenthalts, werden im Sinne der hohen k. k. Steuer-Direktions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165/263, aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen, und ihre nachstehend verzeichneten Erwerbsteuer-Rückstände sammt Umlagen zu berichtigen, widrigenfalls ihre Gewerbe ohne weiters gelöscht werden.  
 k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 31. März 1857.

Post-Nr.	Name der Gewerbspartei	Beschäftigung	Standort der Unternehmung	Steuer-rückstand	
				fl.	kr.
1	Struber Johann	Viktualienhändler	Laase	10	—
2	Balzachi Anton	Käse- und Salamihändler	Franzdorf	12	—
3	Petritz Jakob	Zimmermann	Dulle	18	—
4	Balzazio Franz	Käse- und Salamihändler	Oberlaibach	10	—
5	Nikler Josef	Drakteur	Gorizhiza	8	—
6	Kuschar Josef	Weinschank	»	2	—
7	Perou Peter	detto	Stein	10	—
8	Wolfsgruber Peter	Schmid	Franzdorf	7	28
9	Blatnig Franz	Wundarzt	Trauerberg	2	44

k. k. Bezirksamt Oberlaibach am 30. März 1857.